Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5961**

17. Wahlperiode 25. 05. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Fritz Kuhn, Stephan Kühn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5207 –

Gleiches Rentenrecht in Ost und West

A. Problem

19 Jahre nach der Überführung der Anwartschaften der Versicherten der neuen Bundesländer in das System der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Bundesländer sollten die als Übergangsregelung gedachten rentenrechtlichen Unterschiede behoben werden. Die Initiatoren wenden sich damit gegen das als ungerecht empfundene Rentenrecht als Dauerlösung und fordern eine sofortige Angleichung der Renten in Ost und West durch das Eingreifen des Gesetzgebers. Trotz der von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP angekündigten Vereinheitlichung des Rentensystems sei bis jetzt kein Vorschlag eingeführt worden. Dies solle mit diesem Antrag geschehen.

B. Lösung

Der Antrag sieht vor, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine grundsätzliche Vereinheitlichung aller maßgeblichen Bezugsgrößen zur Berechnung der Rente erfolgt. Dafür werden der aktuelle Rentenwert und die Beitragsbemessungsgrenze Ost auf das Niveau West angehoben. Die Hochgewichtung durch den erhöhten Berechnungsfaktor wird abgeschafft. Die bundeseinheitlichen Entgeltpunkte werden so berechnet, dass die Renten unverändert bleiben. Zusätzlich fordern die Initiatoren die Einführung einer Garantierente, die geringe Rentenansprüche auf ein Mindestniveau über dem Grundsicherungsniveau aufstockt. Für Bestandsrentner soll der Auszahlungsbetrag der Rente erhalten bleiben.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/4192.

D. Kosten

Durch die Angleichung zum nächstmöglichen Zeitpunkt würden vermehrte Kosten entstehen, welche nach Ansicht der Initiatoren aus Steuermitteln zu finanzieren seien.

E. Bürokratiekosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/5207 abzulehnen.

Berlin, den 25. Mai 2011

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping	**Silvia Schmidt (Eisleben)**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Silvia Schmidt (Eisleben)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/5207** ist in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. März 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Initiatoren ist das Andauern der seit 19 Jahren existierenden Übergangsregelung im Rentenrecht nicht mehr zu vertreten. Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigte Angleichung der Rentenbezüge ist jedoch bis dato nicht eingetroffen. Daher fordern die Initiatoren eine stichtagsbezogene und grundsätzliche Vereinheitlichung der Rentenberechnung von Ost und West ohne eine sukzessive Angleichung. Dafür sollen Rentenwert und Beitragsbemessungsgrenze Ost auf die des Westens angehoben werden, die Hochgewichtung der Ostrenten jedoch so reduziert werden, dass sich die Rentenansprüche nicht ändern. Zudem sind die Initiatoren für eine Garantierente, welche über dem Grundsicherungsniveau liegen soll und die Rentenansprüche von langjährig Versicherten in Ost und West aufstockt.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/5207 in seiner 66. Sitzung am 25. Mai 2011 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass Einigkeit in Bezug auf die Notwendigkeit einer Angleichung der Renten in Ostdeutschland an die im Westen vorliege. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass die Rechts- und Sachlage recht komplex sei. Durch das geltende Rentenrecht und die umlagefinanzierte Rente sei die Einheit überhaupt erst möglich geworden. Die Gleichbehandlung von Ost und West stehe im Vordergrund, somit auch ein einheitlicher Rentenwert. In diesem Punkt sei man sich mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einig. Die Einführung einer Garantierente sehe man jedoch skeptisch. Hauptziel der Fraktion ist die weitgehende Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West bis zum Jahr 2019 ohne die Bestandsrenten zu mindern oder die jetzt erarbeiteten Anwartschaften zu verschlechtern. Die Mitglieder der Fraktion stehen für eine gleiche Berechnung der Rentenwerte durch gleiche Rentenpunkte, eingeführt zu einem bundeseinheitlich festgelegten Stichtag. Die Bundesregierung werde in dieser Legislaturperiode ein eigenes Konzept vorlegen.

Die **Fraktion der SPD** bestätigte, dass die bestehenden unterschiedlichen Rechengrößen für die Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern nicht mehr hinzunehmen seien. Die Überführung der ostdeutschen Rentenversicherung sei ein großer Solidaritätsakt gewesen, das müsse man anerkennen, allerdings könne man nicht die Rentnerinnen und Rentner im Osten dafür bestrafen, dass sie nicht die Möglichkeit hatten, aufgrund westdeutscher Einkommensverhältnisse ihre Rentenanwartschaften zu erwerben. Die Fraktion unterstütze daher das Anliegen der Angleichung der Renten in Ost und West und die Einführung eines einheitlichen Rentenwertes. Dass den ostdeutschen Bestandsrentnern keine Perspektive auf eine Angleichung ihrer Anwartschaften gegeben werde, sei politisch nicht akzeptabel.

Die **Fraktion der FDP** sah eindeutigen Handlungsbedarf bezüglich der zügigen Angleichung der Renten in Ost und West, so wie es im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP im Oktober 2009 vereinbart wurde. 20 Jahre nach der Wiedervereinigung ist ein einheitliches Rentensystem mit einheitlichen Rentenwerten, einheitlichen Entgeltpunkten und einer einheitlichen Beitragsbemessungsgrenze längst überfällig. Der einheitliche Rentenwert sollte ab einem Stichtag bundeseinheitlich eingeführt werden und durch eine Einmalzahlung als Abfindungsregelung für Entgeltpunkte Ost ergänzt werden. Im vorliegenden Antrag halte man die vorgeschlagene Beitragsäquivalenz für einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Die **Fraktion DIE LINKE**. forderte mit ihrem Antrag gleiche Renten für gleiche Lebensleistungen in Ost und West. Das zweigeteilte Rentenrecht sei leider noch immer Realität in Deutschland und mitverantwortlich für Enttäuschung und Frust in den neuen Bundesländern. Selbst die Bundeskanzlerin hat eine Lösung für die Angleichung der Ostrenten noch in der ersten Hälfte der Legislaturperiode versprochen, jedoch sei bis jetzt nichts geschehen. Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führe nicht zu mehr Gerechtigkeit sondern benachteilige die Rentner aus den neuen Bundesländern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass das grundlegende Antragsziel die Herstellung eines einheitlichen Rentenrechts in Ost und West sei. Bisher galt nach der Übergangsregelung jeder im Osten verdiente Euro mehr für die Rente als der im Westen. Diese Hochwertung sowie die unterschiedliche Behandlung bei der Rente mit unterschiedlichen Rentenwerten möchte die Fraktion abschaffen. Im Gegensatz zur Fraktion DIE LINKE. fordern die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine schnelle Regelung zur Angleichung der Renten durch die Einführung einer Beitragsäquivalenz. Die Hochwertung solle genauso abgeschafft werden wie der Pauschalausgleich, da keine grundsätzliche Rentensteigerung, sondern eine Angleichung der Renten das Ziel sei. Die pauschale Behandlung würde nur zu neuen Ungerechtigkeiten führen.

Außerdem schlugen die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einführung einer Garantierente vor, welche dem Armutsschutz und der Konzentration der Mittel für die Hochwertung auf Geringverdiener diene.

Berlin, den 25. Mai 2011

Silvia Schmidt (Eisleben)
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333